

GRUNDSÄTZLICHE LITURGISCHE AUFFASSUNGEN

im Dekret der Ritenkongregation vom 3. September 1958

*Nun sind schon fast zwei Jahre vergangen, seit dieses Dekret er-
flossen ist. Aber aufs ganze gesehen, trennt uns noch ein weiter Weg
vom Ziel. Es ist immer wieder gut, wenn erneut das Grundsätzliche
herausgestellt wird.*

Die Schriftleitung

I. Liturgie, Gesang und Musik

Die Einleitung zum oben genannten Dekret unterstreicht sehr eindeutig, daß Liturgie und Gesang oder Musik ganz innig zusammengehören und nicht getrennt werden können. Es wird darauf hingewiesen, daß alle päpstlichen Dokumente, die sich auf die Liturgie beziehen, zugleich vom Gesang, vom Choral, von der Orgel usw. reden. Jede Liturgiefeier erhält ihre Feierlichkeit nicht nur vom sakralen Raum her oder durch die sakrale Gewandung, sondern vor allem durch die feierliche Sprache der Musik, wie das vor allem im Hochamt zum Ausdruck kommt. Vom Ideal einer liturgischen Feier entfernt man sich um so mehr, je weniger bei dieser Feier gesungen wird. Deshalb empfinden wir die stille Messe oder eine missa recitata als eine sehr unvollkommene Form der Liturgie, wenn auch der Inhalt, der Wesenskern des Opfers genau der gleiche bleibt. Die Betsingmesse wird als eine Notlösung, als ein Zwischending, als etwas Vorläufiges und Unvollkommenes empfunden, das keine ideale Feier der Liturgie darstellen kann. Sie ist immer eine Vorstufe zur Hochform der Liturgie und sollte zu ihr hinführen, statt sie zu verdrängen, wie das leider vielfach geschieht.

Schon im Alten Testament waren der Gesang und das Instrumentenspiel wesentlicher Bestandteil der gottesdienstlichen Feier. Das gleiche gilt von der heidnischen Antike. Gesang und Musik sind Ausdruckswesen für Dinge, die nicht mit Worten allein ausgesprochen werden können. Es wundert uns daher nicht, wenn die Kirche die Musik als wesentlichen Bestandteil ihrer Liturgie betrachtet.

II. Liturgie und andere Übungen der Frömmigkeit

Nr. 1 der Instruktion klärt ganz eindeutig eine Frage, die bisher manchmal sehr umstritten war, die Frage nämlich nach dem Unterschied zwischen einer Liturgiefeier und sogenannten Andachten. Bei einer liturgischen Tagung hörte ich einmal einen sehr begeisterten Liturgen die Ansicht vertreten, überall dort müsse man von Liturgie reden, wo eine Gemeinschaft unter der Führung eines Priesters bete und singe, ob nun der Rosenkranz oder der Kreuzweg gebetet werde. Dieser Auffassung mußte ich energisch widersprechen, denn eine solche Verwischung der Begriffe ging einfach zu weit. Nun sagt uns die Instruktion sehr klar, was eine liturgische Feier und was eine fromme Übung oder eine Andacht oder eine außerliturgische Feier ist.

Liturgische Feiern oder Handlungen sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

a) Sie werden im Auftrag Christi oder der Kirche und in ihrem Namen gefeiert.

b) Sie werden ausgeführt nach der Art und Weise, wie sie in den vom Hl. Stuhle bestätigten liturgischen Büchern geordnet sind.

c) Sie werden ausgeführt durch Personen, die legitim dazu beauftragt sind, Gott und den Heiligen und Seligen den gebührenden Kult zu erweisen (nach Canon 1256).

Alle anderen gottesdienstlichen Verrichtungen, ob sie nun in einer Kirche oder im Freien stattfinden, ob sie unter der Leitung eines Priesters stehen oder nicht, werden fromme Übungen oder Andachten genannt, nicht aber Liturgie. Diese Unterscheidung will die Andachten (*pia exercitia*) durchaus nicht abwerten, sondern ihnen nur den richtigen Namen geben und ihnen den richtigen Platz anweisen. Sie haben ihre Bedeutung für das christliche Volk und können Ausdruck wahrer und echter Frömmigkeit sein. Es wäre eine Verarmung des religiösen Lebens, wollte man auf außerliturgische Formen der Frömmigkeit verzichten. Daß aber die liturgische Feier an die erste Stelle zu setzen ist und alle andern Feiern überragt, das bringt Pius XII. in der Enzyklika „*Mediator Dei*“ klar zum Ausdruck und noch deutlicher im Dekret vom 16. November 1955, das die Neuordnung der Karwoche für die ganze hl. Kirche vorschreibt. Wir lesen dort: „Die liturgischen Riten der hl. Woche haben nicht nur eine Würde besonderer Art, sondern sie beinhalten auch eine besondere sakramentale Kraft und Wirkung, um das christliche Leben zu nähren. Sie können auch nicht aufgewogen werden durch jene frommen Andachtsübungen, die man als außerliturgische zu bezeichnen pflegt...“

Im gleichen Dekret lesen wir den Satz: „Die Gläubigen sollen über den hohen Wert der hl. Liturgie unterrichtet werden, die allezeit (*quae semper*) und vor allem in diesen Tagen die übrigen Andachtsformen und Gewohnheiten aus ihrem Wesen heraus weit übertrifft (*natura sua longe praececlit*).“

Das Dekret spricht zunächst von der Liturgie der Karwoche. Doch darf man sinngemäß diese Gedanken auf die gesamte Liturgie übertragen, da ja im 2. Satz sogar ausdrücklich gesagt wird, daß die hl. Liturgie alle anderen Andachtsformen zu jeder Zeit weit übertrifft.

Nr. 12 des Dekretes verbietet das Vermischen von Liturgie und Andachten und will, daß sie säuberlich voneinander geschieden bleiben. Damit ist auch das laute Beten des Rosenkranzes während einer Meßfeier eigentlich verurteilt.

III. Es gibt keine private Liturgie

Seit langer Zeit hatte sich der Brauch eingebürgert, von einer Privatmesse zu sprechen, wenn ein Priester das hl. Opfer ohne Feierlichkeit, oft ohne Anwesenheit des Volkes nur mit einem Meßdiener zelebriert. Nach außen hin hat es den Anschein, als handelte es sich in diesem Falle um eine private Angelegenheit des Priesters und nicht um eine Sache der christlichen Gemeinschaft, die sehr oft fehlte. Unser Dekret lehnt den Ausdruck Privatmesse ab und sagt, man solle diesen Ausdruck vermeiden. Als Begründung wird angegeben, die Meßfeier sei immer eine Angelegenheit des öffentlichen Kultes, der Gott im Namen Christi und der Kirche dargebracht wird. Niemals ist die Messe nur Angelegenheit subjektivistischer und individualistischer Frömmigkeit. Sie ist immer Frömmigkeit der Kirche.

Mit dem Dekret sind zu unterscheiden die gesungene Messe, die wir Hochamt nennen, und die gelesene Messe, die wir für gewöhnlich stille

Messe nennen. Der Wesenskern der beiden Arten der Meßfeier ist selbstverständlich der gleiche. Aber die äußere Aufmachung ist vollkommen verschieden.

IV. Gregorianischer Choral und Kirchenmusik

Unter Kirchenmusik verstehen wir den Gregorianischen Choral, die altklassische Polyphonie, die neuzeitliche Polyphonie, das Orgelspiel, das Kirchenlied und die geistliche Musik.

Der Choral steht immer an erster Stelle, aber es wird allen anderen Arten der Kirchenmusik die Daseinsberechtigung zuerkannt. Niemals aber darf der Choral von der Liturgie ausgeschlossen sein.

Der Choral ist der heilige Gesang der römischen Kirche, beruht auf einer alten und ehrwürdigen Überlieferung, ist nach den besten Codices in die liturgischen Bücher der Kirche aufgenommen worden.

An sich, so sagt das Dekret, verlangt er keine Orgelbegleitung oder eine Begleitung durch andere Instrumente. Wir müssen sogar zugeben, daß der Choral viel von seiner Schönheit, Eigenart und Herbheit verliert, wenn er durch die Orgelbegleitung gestützt, manchmal überdeckt wird.

Das Caeremoniale Episcoporum gestattete ursprünglich nur das Orgelzwischenenspiel, ein Ideal, dem heute wieder zugestrebt wird.

Geschulte Choralsänger brauchen keine Orgelbegleitung. Wenn aber das ganze Volk singt, ist die Orgelbegleitung kaum zu umgehen, da eine Masse von Sängern, von mehr oder weniger ungeschulten Sängern, gestützt werden muß. Immer aber muß diese Begleitung diskret sein, d. h. die Orgel hat in diesem Fall immer zu dienen, nicht aber zu herrschen.

Was würde man dazu sagen, wenn es jemand einfallen wollte, die Polyphonie eines Palestrina mit der Orgel zu begleiten? Der Choral entstand ohne Instrumentalbegleitung. Erst im 17. Jahrhundert ist man zu einer Begleitung übergegangen. Es gilt wieder zu den Uranfängen zurückzukehren und die Eigenart des Chorals wieder zu erfassen.

Wörtlich sagt das Dekret in Nr. 16: „Der Gregorianische Choral ist ein sakraler Gesang, der der römischen Kirche eigen ist und an erster Stelle steht. Deshalb soll er nicht nur bei allen liturgischen Feiern zur Verwendung kommen, sondern unter Berücksichtigung aller Umstände ist er allen andern Arten der Kirchenmusik vorzuziehen.“

Die altklassische Polyphonie ohne instrumentale Begleitung ist in der Liturgiefeier zugelassen (Nr. 17, 48 und 49), ebenso die neuzeitliche Polyphonie, sofern sie den sakralen Charakter nicht verleugnet (Nr. 18 und 50). Vom Orgelspiel sagt das Dekret (Nr. 8), es sei dazu angetan, die Feier der Liturgie „auszuschmücken“. Auch das Kirchenlied hat seinen Platz in der Liturgie, wenigstens hie und da (quandoque), (Nr. 19, 51, 52 und 53). Dagegen hat die sogenannte geistliche Musik nichts mit der Liturgie zu tun und hängt mit dem Kult nicht zusammen (Nr. 20, 54 und 55).

V. Die lateinische Kirchensprache

Das Dekret unterstreicht sehr die Verbindung des Gregorianischen Chorals mit der lateinischen Kirchensprache. Die Einführung nationaler Liturgien würde meines Erachtens den Tod des Chorals bedeuten. Denn alle Versuche, ihn mit andern Sprachen zu verbinden, sind bisher als gescheitert zu betrachten.

Jene Teile der Liturgie, die nach den Rubriken vom Zelebranten und den Ministri zu singen sind, müssen im Gregorianischen Choral vorgetragen werden ohne jegliche Begleitung durch irgendein Instrument (Nr. 16 b). Die Antwort der Schola und des Volkes ist im Gregorianischen Choral zu geben und nicht etwa mit einem vierstimmigen „et cum spiritu tuo“ oder „Amen“. Wenn die Lesungen in der Nationalsprache vorgetragen werden, darf man die gregorianischen Melodien nicht übernehmen, sondern die Texte sind einfach vorzulesen.

Aus all dem geht hervor, daß unsere hl. Kirche mit Eifersucht ihre eigene sakrale Sprache, das Latein, und ihre eigene sakrale Musik, den Gregorianischen Choral, verteidigt. Beides hütet sie wie ihren Augapfel. Nur sehr ungern gibt sie dem stürmischen Drängen nach mehr Verwendung nationaler Sprache in der Liturgie nach. Lateinische Sprache und Gregorianischer Choral bilden eine Einheit der gewordenen und gewachsenen Liturgie. Sie sind ein äußeres, sichtbares und hörbares Band der Einheit. Durch sie ist die babylonische Sprachenverwirrung irgendwie aufgehoben. Natürlich hat die Verwendung einer eigenen Sprache und einer eigenen Musik in der Liturgie ihre Nachteile, die aber reichlich aufgehoben sind durch die ganz großen Vorteile. Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen. Es sollte hier nur aufgezeigt werden, wie die Auffassung der Kirche ist, die ihren Ausdruck findet im hier besprochenen Dekret.

Natürlich spricht die Instruktion auch von den liturgischen Büchern, die Text und Noten der Liturgiefeier enthalten (Nr. 56—59).

Besonders genannt sind das Graduale, das Antiphonale und die Bücher, die das Totenoffizium, die Liturgie der Karwoche oder der Hl. Nacht enthalten. Der Hl. Stuhl behält sich alle Rechte über diese Bücher vor. Für die Veröffentlichung gelten die Dekrete der Ritenkongregation vom 11. August 1905, vom 14. Februar 1906, vom 24. Februar 1911 und vom 10. August 1946.

Die liturgischen Bücher enthalten den authentischen Gregorianischen Choral. Bei jedem Abdruck muß das Original in voller Treue übernommen werden. Die rhythmischen Zeichen sind von privater Seite eingeführt worden und gelten nicht als authentisch. Doch ist es erlaubt, sich in der Ausführung nach diesen Zeichen zu richten.

VI. Von der aktiven Teilnahme an der liturgischen Feier

An der Spitze der liturgischen Feier steht als Leiter, als eigentlicher Liturge der Priester. Dann folgen die Kleriker, die kraft ihrer Weihe einen eigentlichen und direkten liturgischen Dienst zu versehen haben. „Die Laien leisten ihre aktive Teilnahme kraft ihres Taufcharakters. Dadurch sind sie befähigt, bei der hl. Meßfeier auf ihre besondere Art und Weise Gott dem Vater zugleich mit dem Priester das göttliche Opferlamm darzubringen“ (Nr. 93, c). Daraus ist zu schließen, daß Ungetaufte nicht fähig sind, aktiv das Meßopfer mitzuvollziehen. Nach dem hl. Thomas ist der Charakter eine *participatio sacerdotii Christi*, eine Teilnahme am Priestertum Christi. Anders übt es der Priester aus, der zum Taufcharakter den priesterlichen Charakter dazu empfangen hat, anders der getaufte Laie, der aber mit dem Priester das Opfer darbringen darf und muß.

Getauften männlichen Geschlechtes (Nr. 93, c) wird ein liturgischer Dienst übertragen oder delegiert, z. B. den Sakristanen, den Meßdienern, den Sängern, den Kommentatoren. In Nr. 100 wird zugestanden, daß auch

Frauen im Kirchenchor mitsingen dürfen. *Ab initio non fuit sic.* Liturgische Funktionen waren im Alten Testament nur den Männern vorbehalten. Und nichts anderes sagt das Neue Testament und die ganze Tradition. Die Sänger erhielten eine eigene Weihe, trugen liturgische Gewandung und standen in der Nähe des Altars. Welche Wandlung hat sich in diesem Punkt vollzogen! Die Weihe der Cantoren ist verschwunden. Die liturgische Kleidung haben sie abgelegt, und vom Chor wanderten sie in den äußersten Winkel der Kirche. Die Folge war eine mehr oder weniger profanisierte Kirchenmusik. Näher hin zum Altar! Das ist die neue Parole, wobei aber zu beachten ist, daß Frauen und Mädchen keinen Zugang ins Presbyterium haben (Nr. 100).

Was nun bei der aktiven Teilnahme der Gläubigen als allgemeiner Grundsatz zu gelten hat, ist, daß die Messe von Natur aus diese aktive Teilnahme verlangt. Die innere Teilnahme, d. h. das innerliche Mitgehen dem Verstand und dem Herzen nach, ist die selbstverständliche Voraussetzung, und darüber ist kein Wort zu verlieren. Die innere Teilnahme wird einerseits gefördert und geweckt durch die äußere Teilnahme (knien, sitzen, stehen, antworten, singen usw.), und andererseits ist die äußere Teilnahme Ausdruck der inneren. Diese äußere Teilnahme läßt verschiedene Abstufungen zu. Sie kann sich z. B. auf ein Minimum beschränken, wenn wir eine stille Messe mitfeiern. Hier muß nun jede Übertreibung ferngehalten werden. Der Privatinitiative kann man bei der stillen Messe vieles überlassen. Es ist z. B. eine sehr gute Teilnahme an einer stillen Messe denkbar, wenn einer das Meßbuch in der Hand hat und sich ganz dem Priester anschließt. Aber es ist auch denkbar, daß einer innerlich sehr schön mitmacht, wenn er still für sich den Rosenkranz betet.

Die stille Messe ist eine Liturgiefeier ganz eigener Art, eine Kurzform der Liturgie, eine kondensierte Form der Meßliturgie, bei der wir einen ganz andern Maßstab anlegen müssen wie bei der feierlichen Liturgie der anwesenden Gemeinde. In der stillen Messe übernimmt der Priester die Rolle der Schola, des Lektors oder der Ministri, selbst die des Volkes und überläßt dem Ministranten nur einen sehr bescheidenen Teil.

Die Hochform der römischen Liturgie bleibt immer das lateinische Hochamt, das aber einen verhältnismäßig großen Apparat erfordert, einen Chor und eine Schola und die Anwesenheit des Volkes. Nicht einmal am Sonntag ist es möglich, besonders in kleineren Pfarreien und Gemeinschaften, diese Hochform und Idealform der Liturgie immer durchzuführen. Andererseits ist die stille Messe eine zu armselige Form für eine Gemeinde. Daher ist das Entstehen von Zwischenformen oder Übergangsformen verständlich. So sind entstanden die *missa recitata* oder *dialogata*, die Singmesse und die Betsingmesse. Jeder, der etwas von Liturgie versteht, spürt heraus, daß wir es hier mehr mit einem Ersatz der eigentlichen Liturgie zu tun haben, mit einer Teilform der Liturgie, mit etwas Unvollkommenem und Halbem. Sicher haben alle diese Ersatzformen ihren Wert, und dieser Wert wird um so größer sein, je mehr man sich der Idealform der Liturgie, dem lateinischen Hochamt nähert.

Die aktive Teilnahme an der stillen Messe ist vielfach der Privatinitiative des einzelnen überlassen. Er kann sich eines Meßbesuches bedienen, wenn er die nötige Bildung hat. Er kann betrachten im Anschluß an die einzelnen Teile der hl. Messe. Er kann selbst den Rosenkranz beten.

Bei den Zwischenformen gibt es verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme je nach dem Grad der Schulung der Gläubigen. Das Dekret gibt Anweisungen darüber, wie diese Teilnahme an den nicht gesungenen Messen gestaltet werden kann (Nr. 28—34).

Mit besonderer Eindringlichkeit behandelt es die Teilnahme der Gläubigen an der gesungenen Messe, am Hochamt (Nr. 24—27). Das levitierte Hochamt wird die „*forma nobilior eucharisticae celebrationis*“ genannt, weil hier alles zusammentrifft, was die Heiligkeit der Mysterienfeier offenbart. Deshalb ist das Hochamt immer das Ziel, das in jeder Pfarre als Hochform der Feierlichkeit anzustreben ist. Eines müßte in der ganzen Welt zu erreichen sein, daß nämlich das ganze Volk dem Priester antwortet: Amen, et cum spiritu tuo, gloria tibi Domine, habemus ad Dominum, dignum et iustum est, sed libera nos a malo und Deo gratias. Dieses Minimum ist leider immer noch nicht erreicht, ist aber überall möglich und notwendig.

Das Ordinarium ist dann der zweite Schritt zu einer aktiven Teilnahme am Hochamt. Zu beginnen wäre mit der einfachsten Form des Kyrie, des Sanctus und des Agnus Dei (Ordinarium 16). Jedem Christen müssen wir die Fähigkeit zuschreiben, diese Texte zu verstehen und diese einfachen Melodien zu singen. Gloria und Credo können von der Schola gesungen werden, obwohl das einfache Gloria der Messe 15 und das Credo 1 oder 3 von einem sangesfreudigen Volk leicht erlernt werden können. Das Ordinarium ist Sache des Volkes, das Proprium Sache des Chores. Die Komponisten kirchlicher Musik müssen endlich dazu übergehen, das Proprium zu komponieren und nicht das Ordinarium, das dem Volke gehört und ihm wieder zurückzugeben ist.

Das Dekret spricht den Wunsch aus, daß die Hauptmesse am Sonntag in allen Pfarrkirchen womöglich ein gesungenes Amt sei. Während der Wandlung darf nicht gesungen werden, und am besten ist es, wenn auch die Instrumente schweigen. Die Stille ist für den Menschen auch ein Ausdruck der Anbetung und Ergriffenheit, vielleicht sogar der höchste. Das Dekret wünscht, daß bis zum Pater noster die Stille herrschen soll.

Diese Grundsätze sind die Auffassung der Kirche, sind das Echo der Tradition, sind aus dem Geist der Liturgie geboren, sind der Maßstab, nach dem sich alle nach Möglichkeit richten sollen.

Neben dem Hochamt (levitiert heißt es *missa sollemnis*, nicht levitiert heißt es *missa cantata*) kennt das Dekret nur die *missa lecta* und gibt von Nr. 28—34 verschiedene Möglichkeiten an, wie man an dieser Messe aktiv teilnehmen kann. Es sei darauf hingewiesen, daß die Gläubigen in solchen Messen das Pater noster mit dem Priester lateinisch mitbeten sollen, nicht aber in einer andern Sprache. Das lateinische Pater noster ist uns seit der Jugend geläufig und gehört zu jenem eisernen Bestand, auf den jeder stolz sein müßte. Dazu rechnen wir auch das ganze Ordinarium der Messe, das Gloria Patri, das Domine non sum dignus. Jeder, der Volksschulbildung hat, ist fähig, diese wenigen lateinischen Texte sinngemäß zu erfassen. Es ist das eine Aufgabe für den Religionsunterricht.

Der zelebrierende Priester wird angehalten, auch in der gelesenen Meßfeier die Texte so klar und so laut zu sprechen, daß die Gläubigen der heiligen Handlung gut folgen können.

VII. Die Konventmesse

Nr. 35—37 gehen eigens auf die Konventmesse ein, d. h. jene Meßfeier, die von jenen Gemeinschaften zu halten ist, die zum Chordienst verpflichtet sind. Von dieser Meßfeier spricht das Dekret mit besonderer Eindringlichkeit und hebt hervor:

1. Sie bildet mit dem hl. Offizium den Höhepunkt des täglichen Kultes der Kirche, die dadurch in aller Öffentlichkeit Gott verherrlicht.

2. Deshalb soll diese Konventmesse durch besondere Feierlichkeit, durch Gesang und Musik hervorgehoben werden.

3. An sich soll sie immer ein levitiertes Hochamt sein (missa sollemnis), wenigstens aber ein gesungenes Hochamt (missa cantata).

4. Während dieser Konventmesse soll das Beten des Breviers vermieden werden.

5. Ist die Konventmesse aus besonderen Gründen eine missa lecta, dann ist alles lateinisch zu beten, womöglich nach der Hochamsregel (Nr. 31).

6. An sich findet täglich nur eine Konventmesse statt mit ganz wenigen Ausnahmen.

7. Für gewöhnlich wird sie nach der Terz gefeiert, kann aber aus einem schwerwiegenden Grunde auch an die Sext oder an die Non angeschlossen werden.

VIII. Von der Bedeutung des Breviergebetes (officium divinum)

Das officium divinum ist immer ein Akt des öffentlichen Kultes der Gesamtkirche, ob es einer im Chor betet oder allein oder mit andern. Diese Feststellung ist wichtig, denn sie hebt die Bedeutung des Breviergebetes gegenüber allen andern Andachtsformen deutlich ab für diejenigen, die zum Breviergebet verpflichtet sind. Auch das Volk ist eingeladen, sich an diesem Chorgebet zu beteiligen, besonders an der Vesper (Nr. 40—46). Nr. 47 erklärt eigens, daß der sakramentale Segen einen Teil der Liturgie bildet, also kein pium exercitium ist.

In dieser Abhandlung sollte vor allem das Grundsätzliche der Instruktion herausgehoben werden. Man hat versucht, den Anordnungen der Instruktion den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem man austreute, die Ritenkongregation hätte diese Instruktion verfaßt und bei günstiger Gelegenheit die Unterschrift Pius' XII. erreicht. Es ist aber ganz sicher, daß der Hl. Vater Pius XII. die Instruktion selber mehr als einmal durchgearbeitet hat, Korrekturen anbrachte. Und deshalb nehmen wir sie voll Ehrfurcht an und richten uns danach.